

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 16.05.2019

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 23:23 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2019

Als Tischvorlagen wurden an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter folgende Unterlagen verteilt:

- DS-Nr. 073/19 – schriftliche Anfragen von Frau Scheib zu Altkleiderboxen
- DS-Nr. 074/19 – schriftliche Anfragen der Fraktion CDU/FDP zur Verkehrsplanung für die Zeit der Sperrung der Rammrath-Brücke
- DS-Nr. 075/19 – Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur DS-Nr. 034/19 „Integriertes Verkehrskonzept“
- Beantwortung von Anfragen

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2019 wird festgestellt.

- Frau Scheib, Herr Bültermann, Herr Templin und Frau Sahlmann bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Tauscher, für die gute Zusammenarbeit und fünf Jahre erfolgreiche Arbeit.

TOP 3 Nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. März 2019

TOP 3.1 Anträge

TOP 3.1.1 Denkmalgerechte Teilsanierung des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117 für öffentliche Nutzung - Antrag der Fraktion BIK DS-Nr. 039/19

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gebäude Karl-Marx-Straße 117 zu sanieren.

Die Sanierung ist auf mehrere Jahre in mehrere Teilsanierungsabschnitte zu verteilen. Im Jahr 2019 ist die bestandssichere Teilsanierung der Außenhülle vorzunehmen. Im Jahr 2019 ist auch ein Stromanschluss zu legen, so dass das Haus auch im auf mehrere Jahre verteilten Sanierungsprozess nutzbar ist.

Während der Sanierungsphase ist das Gebäude für temporäre öffentliche Nutzung entsprechend rechtlicher Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Nach erfolgter Sanierung soll das Gebäude für kulturhistorische Zwecke öffentlich genutzt werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/19 beteiligen sich:

Herr Singer
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 039/19:

Die DS-Nr. 039/19 wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. März 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. März 2019 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. März 2019 wird festgestellt.

TOP 5 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. März 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. März 2019 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. März 2019 wird festgestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 7 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 7.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerzahlungen per 16. Mai 2019

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.432
Einwohner mit Nebenwohnung:	652

Kinder- und Jugendbeteiligung

Am Dienstag, den 4. Juni 2019 findet um 16:30 Uhr in der Jugendeinrichtung CARAT eine Informationsveranstaltung mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg statt. Die Informationsveranstaltung soll unter anderem Antworten auf zentrale Fragen und rechtliche Grundlagen zum Thema geben sowie verschiedene mögliche Mitwirkungs- und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche vorstellen. Interessierte sind recht herzlich eingeladen.

Sommerfeste

Am kommenden Wochenende findet das Sommerfest der Grundschule „Auf dem Seeberg“ statt. Die BBIS lädt am nächsten Wochenende zum Sommerfest ein.

TOP 7.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 7.3 Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2018

Der Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2018 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Schmidt, hält für die anwesenden Gäste einen zusammengefassten Bericht.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin

Ich möchte auf zwei Punkte aufmerksam machen. In Ihrem Jahresabschluss, genau wie in Ihrem Bericht, weisen Sie für die nächsten Jahre nach Verlustausgleich einen Verlust in Höhe von ungefähr 300.000 Euro aus. In Ihrem Bericht haben Sie dazu geschrieben, dass Sie an Rationalisierungskonzepten oder Kostenoptimierungskonzepten arbeiten. Sie haben aber nicht ausgeführt wie die aussehen, außer, dass weitere Maßnahmen angeboten werden, die höhere Umsätze generieren sollen. Dann steht im Bericht, dass, nach der wahrscheinlich erfolgreichsten Saison im Freibad mit 117.000 Besuchern, im nächsten Jahr die Preise um ca. 10% bis 30% erhöht werden. Sie haben das ja auch im KuSo-Ausschuss vorgestellt. Ich möchte dazu sagen, Preiserhöhungen für den Erhalt eines familienfreundlichen Bades, für das die Kommunen ja einen Zuschuss leisten, wäre das allerletzte Mittel. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen, dass Sie uns Konzepte vorlegen, wie man diese Preiserhöhung vermeiden kann. Eine Preissteigerung, wie sie auch in dem Investitionskostenzuschuss mit einer jährlichen Indexierung von 2% vorgesehen ist, die deutlich darüber hinausgeht, bedarf einer größeren Rechtfertigung als einfach nur der Feststellung, dass in Zukunft mehr Geld gebraucht wird.

TOP 7.4 Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2018

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2018 liegt in schriftlicher Form vor. Der Werkleiter, Herr Brinkmann, hält für die anwesenden Gäste einen zusammengefassten Bericht.

Frau Dettke

Wir hatten im Werkausschuss Bauhof den Wirtschaftsprüfer zu Gast und der Wirtschaftsprüfer hat seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben. Das stellt die bestmögliche Bewertung dar und darauf können wir stolz sein. Der Bauhof ist auch ein sehr guter Arbeitgeber, weil er nur unbefristete Arbeitsverhältnisse abschließt.

TOP 8 Eigenbetrieb Bauhof

**TOP 8.1 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Feststellung
des Jahresabschlusses 2018 und Lagebericht**

DS-Nr. 055/19

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2018 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 05.04.2019 festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 055/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 055/19:

Die DS-Nr. 055/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Verwendung des Jahresüberschusses 2018	DS-Nr. 053/19
----------------	--	----------------------

Der mit dem Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 278.957,39 Euro wird vollständig dem Gemeindehaushalt Kleinmachnow zugeführt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 053/19 beteiligen sich:

Herr Warnick
Herr Gutheins
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 053/19:

Die DS-Nr. 053/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3	Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Werkleiters	DS-Nr. 054/19
----------------	--	----------------------

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2018, für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/19:

Die DS-Nr. 054/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.4	Kauf von einem Winterdienstfahrzeug zur Gehwegreinigung	DS-Nr. 058/19
----------------	--	----------------------

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt ein Winterdienstfahrzeug zur Gehwegreinigung mit einem Auftragsvolumen brutto von 90.440,00 Euro.

Anlage
Submissionsprotokoll vom 11.04.2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/19 beteiligen sich:

Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 058/19:

Die DS-Nr. 058/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 9.1	Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2018
----------------	---

DS-Nr. 044/19

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der DOMUS AG vom 16.02.2018 für das Geschäftsjahr 2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 044/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 044/19:

Die DS-Nr. 044/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2	Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2018, Verwendung des Ergebnisses
----------------	---

DS-Nr. 045/19

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 16. Februar 2018, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 220.838,81 Euro, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 400.000,00 Euro. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April

2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 199.200,00 Euro.

An der Aussprache zur DS-Nr. 045/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 045/19:

Die DS-Nr. 045/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.3

Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

DS-Nr. 046/19

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2018 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird dem Geschäftsführer Herrn Markus Schmidt Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 046/19:

Die DS-Nr. 046/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.4

Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

DS-Nr. 047/19

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2018 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall, Frau Andrea Schwarzkopf, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Ulrich Witzig, Herrn Michael Schmelz, Herrn Wolfgang Kreemke, Herrn Peter Weiß

wird für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) Entlastung erteilt.

Anlage

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Schwarzkopf, Herr Christall und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 047/19 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 047/19:

Die DS-Nr. 047/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 10.1	Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 066/19
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 7 zur Grundlage haben.
3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 1 (Gehstreifen) und des Seitenbereichs 2 (Parkstreifen) sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ (wie Pflaster- oder Plattenbelag) zu untersuchen.
6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind, dem städtebaulichen Erscheinungsbild der Siedlung entsprechend, Varianten hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen. Hierzu ist die Erarbeitung eines Lichtkonzeptes erforderlich.
7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 (Parkstreifen) nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
8. Die Entwurfsplanung einschließlich der Untersuchungsergebnisse zu den Punkten 4 bis 6 ist der Gemeindevertretung im Rahmen eines Errichtungsbeschlusses vorzulegen.
9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planung der Verkehrsanlagen gemäß Abschnitt 4 § 46 ff. HOAI (2013) nach dem vorgeschriebenen Vergabeverfahren eine Vergabeentscheidung bis einschließlich Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung - zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot eines entspre-

chend qualifizierten Ingenieurbüros zu erteilen.
Die Honorarkosten dürften sich nach vorläufiger Abschätzung auf 160.000 EUR brutto / inkl. Nebenkosten belaufen.

Anlage
Umgrenzung Sommerfeldsiedlung

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt Herr Christall an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 066/19 nicht teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 066/19 beteiligen sich:

Frau Scheib
Frau Sahlmann
Herr Warnick
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 066/19:

Die DS-Nr. 066/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2	Vorhaben Umgestaltung Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (Ost), DS-Nr. 102/17 v. 28.09.2017, hier: Errichtungsbeschluss	DS-Nr. 015/19
-----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Umgestaltung der Einmündung Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (Ost) entsprechend dem Entwurf in Anlage 2 zu.
2. Die investiven Gesamtkosten dieser Teilmaßnahme belaufen sich nach Kostenberechnung, Stand 27.02.2019, auf insgesamt 199.000 Euro (Variante 2, Querungshilfe mit Aufpflasterung).
3. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen und die Bauleistungen zur Ausführung ausschreiben.

Anlagen

- Entwurf, Variante 1
- Entwurf, Variante 2
- Zeitplan

nur zur Information:

- Beschluss DS-Nr.102/17 vom 25.08.2017 (ohne Anlagen)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 015/19 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Schramm

Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 015/19:

Die DS-Nr. 015/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.3

**Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5
"östlich Pascalstraße" (Abwägungsbeschluss)**

DS-Nr. 018/19

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der förmlichen und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu den Entwürfen des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 „östliche Pascalstraße“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 bis 5 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“

Abwägungsmaterialien zum 1. Entwurf (Auslegungszeitraum 01.10. bis 09.11.2018):

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsmaterialien zum 2. Entwurf (Zeitraum 07.01. bis 08.02.2019):

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
- erneute Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsmaterialien zum 2. Entwurf, nochmalige Auslegung (Zeitraum 25.02. bis 26.03.2019)

- Gegenüberstellung der Änderungen zwischen 1. und 2. Entwurf (Synopse)
- Gegenüberstellung der Änderungen zwischen 1. und 2. Auslegung des 2. Entwurfes (Synopse)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN auf namentliche Abstimmung.

An der Aussprache zur DS-Nr. 018/19 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Bültermann
Herr Warnick
Frau Scheib
Herr Schubert
Frau Schwarzkopf
Herr Schramm

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 018/19

Name	Ja	Nein	Enthaltung
------	----	------	------------

Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert		X	
Heilmann, Kathrin	-	-	-
Hurnik, Markus		X	
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd	-	-	-
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	-	-	-
Nieter, Wolfgang		X	
Oeff, Alan		X	
Sahlmann, Barbara	-	-	-
Scheib, Angelika		X	
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schulz, Kersting, Maximilian	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	14	11	

Abstimmung zur DS-Nr. 018/19:

Die DS-Nr. 018/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.4

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße"

DS-Nr. 019/19

- Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“, bestehend aus
 Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) und
 Teil B: Textliche Festsetzungen
 als Satzung (vgl. Anlage 2).

2. Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“
- *Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Maßstab im Original 1:1.000) und Teil B – Textliche Festsetzungen (Entwurf, redaktioneller Stand 25.02.2019)*

An der Aussprache zur DS-Nr. 019/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 019/19:

Die DS-Nr. 019/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.5	Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“ (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 020/19
-----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 020/19:

Die DS-Nr. 020/19 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.6 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“**

DS-Nr. 021/19

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 18.03.2019 (vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“
1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „östliches Kerngebiet“, bestehend aus:
- Teil A und B – zeichnerische und textliche Festsetzungen, Stand: 18.03.2019
 - Begründung, Stand: 18.03.2019

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 021/19:

Die DS-Nr. 021/19 wird einstimmig beschlossen.

Pause von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

**TOP 10.7 Änderungsantrag zur DS-Nr. 024/19 - Erlebnisspielplatz - Antrag der
Fraktion B 90/Grüne**

DS-Nr. 068/19

Bei der Untersuchung der Standort soll der POT 9, Alter Dorfkern/Festwiese, entfallen. Dazu müssen die Begründung und die Anlage 3 geändert werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

- Es findet eine gemeinsame Aussprache zu den DS-Nrn. 068/19 und 024/19 statt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 068/19 und zur DS-Nr. 024/19 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Hurnik
Herr Liebreuz
Frau Schwarzkopf
Frau Dettke
Herr Nieter

Abstimmung zur DS-Nr. 068/19:

Die DS-Nr. 068/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.8	Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes (Bürgerhaushalt 2018, Plätze 01 u. 08, DS-Nr. 175/17 und 182/17 v. 16.11.2017)	DS-Nr. 024/19
-----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet einen Erlebnisspielplatz. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgen kann.
2. Die erforderlichen Vorplanungskosten in Höhe von 40.000 Euro sind aus dem Haushalt 2019, Deckungsreserve, zur Verfügung zu stellen.
3. Die zuständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung sind regelmäßig über den Stand zu unterrichten.

Anlagen

- DS-Nr. 175/17, Bürgerhaushalt 2018, Platz 1 „Grünfläche Rathaus“, ohne Anlagen
- DS-Nr. 182/17, Bürgerhaushalt 2018, Platz 8 „Einrichtung von ein oder zwei großen Abenteuerspielplätzen (...)“, ohne Anlagen

Auszüge aus INFO 006/19, „KIK – Kinderspiel in Kleinmachnow, Stand der Konzeptüberarbeitung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerhaushaltes 2018“:

- S. 61 – 65, Kapitel Fazit (mit Standortfavoriten)
- S. 11 – 14, Kapitel Typenbeschreibung (mit Kostenschätzung)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/19 beteiligen sich:

Siehe DS-Nr. 068/19

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 024/19:

Die geänderte DS-Nr. 024/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.9	Siedlung Stolper Weg, Neubeschilderung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen mit Vorschrift- und Richtzeichen	DS-Nr. 025/19
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Straßenverkehrsbehörde, für die Siedlung „Stolper Weg“ folgende Beschilderung (siehe auch Anlage 2) zu beantragen:

1. Die Straßen „Am Wall“ (mit Ausnahme des Teilabschnitts „Am Wall“, der parallel zum Stahnsdorfer Damm verläuft), „Ameisengasse“ (bis zur Kreuzung Promenadenweg) und „Eichhörnchenweg“ (bis zur Kreuzung Promenadenweg) Beschilderung mit Verkehrszeichen (VZ) 274.1-40 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig“)
2. Allen weiteren, an die in Punkt 1 genannten Straßen anschließenden Straßen der Siedlung „Stolper Weg“ Beschilderung mit VZ 325.1-40 StVO („Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches – doppelseitig“)

Anlagen

- Verkehrszeichenplan Siedlung Stolper Weg 1998 (aus der verkehrsrechtlichen Anordnung Az. 363067 98 00894), bestehende Beschilderung
- Verkehrszeichenplan Siedlung Stolper Weg 2019, beabsichtigte Beschilderung

An der Aussprache zur DS-Nr. 025/19 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Liebreuz
Herr Gutheins
Frau Storch

Abstimmung zur DS-Nr. 025/19:

Die DS-Nr. 025/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.10	Uferweg Teltowkanalau, hier: Abschnitt Allee am Forsthaus, westlicher Teil (Abschnitt 13 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009)	DS-Nr. 028/19
------------------	--	----------------------

1. Die Allee am Forsthaus (westlicher Teil, zwischen Stahnsdorfer Damm und Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ mit Anschlussfläche, vgl. Anlage 1, Abgrenzungen) soll für den Rad- und Fußgängerverkehr ertüchtigt werden.
2. Der Planung zur Ertüchtigung ist folgender Regelquerschnitt zugrunde zu legen: Herstellung als gemeinsamer Rad- u. Fußweg, Breite mind. 3,0 m zzgl. beidseitig mind. 0,5 m Bankette, Länge ca. 575 m (westlicher Teil) und ca. 50 m (Anschlussfläche), insgesamt ca. 625 m, Wendemöglichkeit für Kfz (gleichzeitig Aussichtspunkt), Asphaltdecke.
Wegen der Erholungsfunktion des Rad- und Fußweges, wegen seiner Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ sowie im Hinblick auf den notwendigen Lärmschutz für das Wohnen entlang des denkmalgeschützten östlichen Teils der Allee am Forsthaus soll Kfz-Durchgangsverkehr weiterhin ausgeschlossen bleiben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die Eigentümerin des als WSV-Betriebsweg dienenden

westlichen Teils ist, vertraglich abzusichern, dass der Bund mindestens 50 % aller Planungs- und Baukosten trägt und die öffentliche Nutzung des Rad- und Fußweges auf Dauer gewährleistet bleibt.

4. Die Baumaßnahme soll bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein und der Rad- und Fußweg im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Landgemeinde Kleinmachnow“ der Öffentlichkeit übergeben werden.

Anlagen

- Übersichtskarte, Abgrenzungen Allee am Forsthaus, westlicher Teil und Anschlussfläche
- Uferweg Teltowkanalaläue, Bearbeitungsstand 05.03.2019
- Lageplan, Uferwegabschnitt östlich der Schleuse
- Fotodokumentation
- Ablaufplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 028/19 beteiligen sich:

Frau Sahlmann
Herr Singer
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 028/19:

Die DS-Nr. 028/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.11	Rathausmarkt, Beschilderung als Fußgängerzone (Zeichen 242.1 gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung)	DS-Nr. 029/19
------------------	--	----------------------

1. Für die Verkehrsfläche „Rathausmarkt“ (Flur 8, Flurstück 1804) in dem in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Straßenverkehrsbehörde folgende Beschilderung zu beantragen:
 - Verkehrszeichen (VZ) 242.1-40 StVO („Beginn einer Fußgängerzone – doppel-seitig“)
 - Zusatzzeichen (ZZ) 1026-35 StVO („Lieferverkehr frei“)
 - Zusatzzeichen (ZZ) 1042-31 StVO („werktags 7 - 10 h“)
2. Die Widmungsverfügung Nr. 21/06 vom 16.10.2006 ist entsprechend zu ändern. Die in Anlage 1 gekennzeichnete Verkehrsfläche soll die Eigenschaft einer Fußgängerzone erhalten, den Markthändlern soll das Befahren der Zone an Markt-tagen gestattet bleiben.

Anlagen

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung der zukünftigen Fußgängerzone
- Beschilderung (Entwurf)
- Widmungsverfügung Nr. 21/06 vom 16.10.2006
- B-Plan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ in der rechtswirksamen Fassung, Auszug

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 029/19 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Herr Baumgraß
Herr Oeff
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 029/19:

Die DS-Nr. 029/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.12	Änderungsantrag zur DS-Nr. 034/19 "Integriertes Verkehrskonzept" - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 075/19
------------------	---	----------------------

Die Drucksache wird um den Punkt 5 wie folgt ergänzt:

5. Das Gutachten der Initiative Meiereifeld Uhlenhorst lebenswert e. V. vom Büro VCDB Verkehrsconsult Dresden-Berlin GmbH wird Bestandteil des integrierten Verkehrskonzeptes.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.
- Die Fraktion BIK tritt dem Antrag als Einreicher bei.
- Es findet eine gemeinsame Aussprache zu den DS-Nrn. 075/19 und 034/19 statt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 075/19 und zur DS-Nr. 034/19 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Liebreuz
Herr Kreemke
Herr Warnick
Herr Templin
Frau Sahlmann
Frau Dettke
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 075/19:

Die DS-Nr. 075/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.13	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumliche Handlungsschwerpunkte	DS-Nr. 034/19
------------------	---	----------------------

1. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:
 - Förster-Funke-Allee (West)
 - Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm
 - OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord)
 - Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm
 - Weinbergviertel
 - Rudolf-Breitscheid-Straße.Eine Kurzbeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Für die in Punkt 1 festgelegten räumlichen Handlungsschwerpunkte sind, unter Beachtung der Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung (DS-Nr. 088/18/1 i. V. m. DS-Nr. 154/18 und 155/18 vom 13.12.2018), Maßnahmen im Sinne einer Vorplanung nach HOAI (in Anlehnung an Leistungsphase 2) zu entwickeln. Dazu sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.
3. Für die erforderlichen externen Planungsleistungen sind weitere Finanzmittel bereitzustellen.
4. Parallel zur Erarbeitung der Vorplanungen für die *räumlichen* Handlungsschwerpunkte sind, in Anwendung der Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung, weitere Handlungsschwerpunkte zu bestimmen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen (*linienbezogene* Handlungsschwerpunkte).

Anlagen

- Räumliche Handlungsschwerpunkte des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) Kleinmachnow
- Grundlagen der Bestandserhebung und –analyse des IVK
- Ablaufschema zum IVK (Zeitplan)

Maßgabe des Hauptausschusses

Im Beschlussvorschlag wird die Reihenfolge in Ziffer 1) geändert. Der Pkt. 4 Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm rückt auf Pkt. 2. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend nach unten:

Bisherige Reihenfolge:

- 1) Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:
 1. Förster-Funke-Allee (West)
 2. Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm
 3. OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord)
 4. Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm
 5. Weinbergviertel
 6. Rudolf-Breitscheid-Straße.

Neue Reihenfolge:

- 1) Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:

1. Förster-Funkte-Allee (West)
2. Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm
3. Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm
4. OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord)
5. Weinbergviertel
6. Rudolf-Breitscheid-Straße.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 034/19 mit Maßgabe beteiligen sich:
Siehe DS-Nr. 075/19

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 034/19 mit Maßgabe:
Die geänderte DS-Nr. 034/19 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.14	Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof"	DS-Nr. 035/19/1
------------------	---	------------------------

- Die Gemeindevertretung stimmt der Ausführungsplanung zur Errichtung einer Mittelinsel auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) als Querungshilfe für Fußgänger zu.
- Zur Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Kleinmachnow (Investition) und zur Vorfinanzierung des Kostenanteils des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (Aufwendungen) werden außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 219.500 EUR (davon 157.900 EUR außerplanmäßige Aufwendungen) bewilligt.
- Die Baumaßnahme soll im Juni/Juli 2019 umgesetzt werden.

Anlagen

- Lageplan (ALK-Auszug)
- Entwurfsplanung (Lageplan)
- Ablaufplan
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 117/18 vom 24.09.2018 (ohne Anlagen)
- Ausführungsplanung (Lageplan)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/19/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Heilmann
Herr Baumgraß

Abstimmung zur DS-Nr. 035/19/1:
Die DS-Nr. 035/19/1 wird einstimmig abgelehnt.

TOP 11 Ordnungsbehördliche Verordnungen

**TOP 11.1 Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Be-
reich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen
und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 040/19**

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow vom 16.09.2009 wird um ein Jahr verlängert.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, Frau Leißner.

An der Aussprache zur DS-Nr. 040/19 beteiligen sich:

Frau Scheib

Frau Leißner zu Protokoll

Zum zeitlichen Ablauf hatte ich im UVO-Ausschuss schon einiges gesagt. Die Verwaltung hat schon zwei Mal zusammengesessen und über das Grundsätzliche dieser Verordnung gesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr eine Informationsvorlage vorlegen können.

Abstimmung zur DS-Nr. 040/19:

Die DS-Nr. 040/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Satzungen

**TOP 12.1 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein-
machnow DS-Nr. 048/19**

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlagen

- Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

- Gesetzestext
 - Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/19 beteiligt sich:
Herr Liebreuz

Abstimmung zur DS-Nr. 048/19:
Die DS-Nr. 048/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 13.1	Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Kleinmachnow, hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	DS-Nr. 052/19
-----------------	--	----------------------

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme M-000593 „Errichtung von fünf Ladesäulen 2018“ (Produkt: 54.10 Gemeinestraßen//USK: 09613.40016) werden nunmehr acht Ladestationen im Gemeindegebiet errichtet.
Für die Investitionsmaßnahme werden 144.400,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind für die Errichtung der E-Ladestationen erforderlich, die anteilig und nachschüssig

- vom Bund (für sieben Normallader, 22 kW) mit voraussichtlich 31.600,00 Euro sowie
 - vom Land Brandenburg (für einen Schnelllader) mit voraussichtlich 36.800,00 Euro
- gefördert werden.

Anlagen

- Kostenzusammenstellung Normallader (Bundesförderung)
- Kostenzusammenstellung Schnelllader (Landesförderung)
- Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Feststellungsbescheid von 11.04.2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/19 beteiligen sich:
Bürgermeister Herr Grubert
Herr Warnick
Herr Schramm
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 052/19:

Die DS-Nr. 052/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.2	Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Kleinmachnow, hier: Vergabe zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (vgl. DS-Nr. 036/18 vom 17.05.2018)	DS-Nr. 051/19
-----------------	--	----------------------

Nach dem freihändigen Vergabeverfahren gemäß § 3 Absatz 3 VOB/A wird der Auftrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an den nachfolgenden Bieter vergeben:

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstraße 181 – 183
14482 Potsdam

Die Auftragssumme beträgt brutto 79.486,98 Euro, die Ausführung ist im Zeitraum 21.05.2019 bis 30.09.2019 geplant.

Anlagen

- Übersichtskarte Standorte (Stand 04/2019)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für den Betrieb von Ladestationen
- Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Feststellungsbescheid v. 11.04.2019

Nichtöffentliche Unterlage:

- Bericht Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 051/19:

Die DS-Nr. 051/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Kleinmachnow-Museum in Vorbereitung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/PRO + B 90/Grüne sowie Herrn Singer	DS-Nr. 027/19
-----------------	--	----------------------

- Das bisherige Museumsprojekt wird als eine Grundlage für das zukünftige Kleinmachnow-Museum bis zum Jahr 2020 weitergeführt.

- Im Jägerstieg 2 finden diesbezüglich 2019 und 2020 weitere Aktivitäten statt, zu denen eine Museumswerkstatt für die Kleinmachnower Bevölkerung, das Ausstellungsprojekt mit dem Thema „100 Jahre FEIERN“ gemäß dem Vorschlag von Museumsinitiative Kleinmachnow e. V. (Anlage 2) sowie Veranstaltungen bei der „Langen Nacht der Kultur“ und dem „Tag des Offenen Denkmals“ gehören. Im Herbst 2019 wird das Kleinmachnower Zeitzeugenprojekt präsentiert.
- Parallel zu den vorgenannten Aktivitäten werden die noch offenen Fragen des Museumskonzepts geklärt. Spätestens zum Ende des Jahres 2020 erfolgen eine Endauswertung und eine endgültige Festlegung für die Museumsform in Kleinmachnow.
- Aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow werden basierend auf dem Finanzplan (Anlage 3) für den Zeitraum 2019 bis 2020 Projektmittel für Personal- und Sachkosten in folgender Höhe bereitgestellt:

2018: 12.000,00 Euro (übertragen nach 2019)
2019: 20.000,00 Euro (zusätzlich)
2020: 20.000,00 Euro.

Zusätzliche Mittel für 2020 in Höhe von 22.500,00 Euro sind auszuführen, wenn der Nachweis über die Verwendung der Mittel für 2019 erfolgt ist.

- Eine Rechenschaftslegung zu Teilergebnissen des Projekts erfolgt in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales im September und November 2019.

Anlagen

Anlage 1 - DS-Nr.: 197/17 (ohne Anlagen)

Anlage 2 - Projektidee „100 Jahre- FEIERN“

Anlage 3 - Finanzplan Museumsprojekt 2019-2020 neu

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 027/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 027/19:

Die DS-Nr. 027/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.2

**Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächen-
überfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow - gemeinsamer An-
trag der Fraktionen SPD/PRO, CDU/FDP, Die LINKE/PIRATEN, BIK**

DS-Nr. 030/19/1

Der § 2 – Ausnahmen - der Satzung wird wie folgt geändert. Eingefügt wird unter Punkt

- (1) Das Parken und Halten auf Grünflächenüberfahrten im „Zehlendorfer Damm“ ist auf befestigten Überfahrten gestattet.

Alle bisherigen/weiteren Punkte des § 2 werden fortlaufend nummeriert.

Anlage
Satzung vom 3. November 2016

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/19/1 beteiligen sich:

Frau Sahlmann
Herr Liebreuz
Herr Templin

Änderungsantrag des Bürgermeisters

Der § 2 – Ausnahmen - der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Das Parken und Halten auf Grünflächenüberfahrten im „Zehlendorfer Damm“ ist während der Bauarbeiten der Rammrath-Brücke bis zum 31. Dezember 2021 auf befestigten Überfahrten gestattet.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 030/19/1 beteiligen sich:

Herr Schramm
Frau Dr. Kimpfel
Herr Oeff
Herr Warnick

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 030/19/1:

Die geänderte DS-Nr. 030/19/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.3

**Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen III - Vollzug des
BbgJagdG - Antrag der Fraktion SPD/PRO**

DS-Nr. 041/19

Die Gemeindevertretung fordert den Hauptverwaltungsbeamten und das Ordnungsamt auf gegen die ungesetzliche Fütterung von Wildschweinen an illegalen Futterstellen durch die Verhängung von empfindlichen Bußgeldern energisch vorzugehen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 041/19 beteiligen sich:

Frau Dr. Kimpfel
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 041/19:

Die DS-Nr. 041/19 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.4	Solar WLAN-Bänke für Kleinmachnow - Antrag der Fraktion Die LIN-KE./PIRATEN	DS-Nr. 062/19
-----------------	--	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, vier Solar-W-LAN-Bänke anzuschaffen und in Kleinmachnow aufstellen zu lassen.
2. Die Aufstellung der Solar-WLAN-Bänke erfolgt auf dem Rathausmarktplatz (nahe Förster-Funke Allee), dem Margarete-Sommer-Platz, dem Puschkin-Platz sowie auf dem OdF-Platz.
3. Die für die Aufstellung der Solar-WLAN-Bänke erforderlichen Mittel sollen zu gegebener Zeit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schramm.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/19 beteiligen sich:

Herr Hurnik
Herr Schramm
Frau Schwarzkopf

Geschäftsordnungsantrag von Frau Schwarzkopf – Verweisung in den UVO-Ausschuss und den Finanzausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.5	Grundsteuerbremse - Aufkommensneutralität der Grundsteuer garantieren - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 064/19
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Neuregelung der Grundsteuer im Zuge der Reform des Grundsteuergesetzes in der Gemeinde Kleinmachnow so erfolgt, dass die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus der künftigen Grundsteuer die Einnahmen aus der Grundsteuer im Jahre 2018 nicht übersteigen (Aufkommensneutralität).

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Gutheins.
- Antrag von Herrn Gutheins auf namentliche Abstimmung.

Geschäftsordnungsantrag von Frau Schwarzkopf – Verweisung in den Finanzausschuss

An der Aussprache zur DS-Nr. 064/19 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schulz-Kersting
Herr Schubert
Herr Gutheins
Herr Templin

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.6	Aufwertung und differenziertere Einordnung des OdF-Platzes - gemeinsamer Antrag aller Fraktionen	DS-Nr. 067/19
-----------------	---	----------------------

1. In Ergänzung zu dem vorhandenen Gedenkstein wird als erster Schritt eine metallene Stele nach der Art wie an anderen Kleinmachnower Gedenkorten aufgestellt (Anlage 1).
2. Die vorgeschlagenen Textbausteine (Anlage 2) und Grafiken (Anlagen 3 und 3a) werden bestätigt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Umsetzung zeitnah zu sichern.

Anlagen

Anlage 1 – Beispiel metallene Stele
Anlage 2 - Textbausteine
Anlage 3 + 3a – Grafiken

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Singer.

An der Aussprache zur DS-Nr. 067/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 067/19:

Die DS-Nr. 067/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.7	Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen - Antrag der Fraktion BIK	DS-Nr. 070/19
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt eine Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow. Die Monatspauschale beträgt für die Schiedsperson 50,00 Euro und die stellvertretende Schiedsperson 40,00 Euro im Monat.

Die pauschale Aufwandsentschädigung ist rückwirkend zum Quartalsende erstmals zum 31. März 2019 zu zahlen.

Die Mittel werden durch eine außerplanmäßige Aufwendung zur Verfügung gestellt.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

Änderungsantrag des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow zu erstellen.

Die pauschale Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 gezahlt.

- Herr Templin übernimmt die vorgeschlagene Änderung.
- Die Fraktionen CDU/FDP, B 90/Grüne, SPD/PRO, Die LINKE./PIRATEN und Frau Brammer treten als Einreicher dem Antrag bei.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 070/19 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 070/19:

Die geänderte DS-Nr. 070/19 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.8

Wohnortnahe Ersatzflächen bei Waldumwandlung im Zusammenhang mit Baugenehmigungen - Antrag der Fraktion BIK

DS-Nr. 071/19

Der Bürgermeister wird beauftragt, für künftig im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf kommunalen Flächen bzw. Flächen der P&E GmbH erforderliche Waldumwandlungen Kompensationsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem Radius von 10 Kilometern um Kleinmachnow zu erfassen und für Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Dabei sind auch sich im privaten Eigentum befindliche Flächen in Betracht zu ziehen.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 071/19 beteiligt sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Geschäftsordnungsantrag von Frau Sahlmann – Verweisung in den UVO-Ausschuss

Herr Templin und Herr Warnick sprechen gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.9	Neuer Bouleplatz / Aufwertung am Puschkinplatz - Antrag der Fraktion BIK	DS-Nr. 072/19
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Ortslage Kleinmachnow ein weiterer geeigneter Standort für eine Boulebahn vorgesehen werden kann.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bouleplatz am Puschkinplatz (Zehlendorfer Damm/Ecke Käthe-Kollwitz-Straße) entsprechend den Richtlinien des Deutschen Pétanque-Verband instand setzen zu lassen und vier weitere Parkbänke sowie einen weiteren Müllbehälter aufstellen zu lassen.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 072/19 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Warnick
Frau Dr. Kimpfel
Herr Schulz-Kersting

Antrag des Einreichers - getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Abstimmung zur DS-Nr. 072/19:

Abstimmung zum Punkt 1 der DS-Nr. 072/19: Punkt 1 wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung zum Punkt 2 der DS-Nr. 072/19: Punkt 2 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 15.1	Konzept für die Nutzung des Parkplatzes am Schwimmbad - schriftliche Anfrage von Frau Dettke	DS-Nr. 063/19
-----------------	---	----------------------

**Wie sieht das Konzept aus, den Parkplatz für die Schwimmbadnutzung freizuhalten?
Der Parkplatz an der Rammrathbrücke ist teilweise sehr gut gefüllt.**

Seit Mai 2016 gibt es eine Parkscheibenregelung mit „4 Stunden“ für den Freibadparkplatz Kiebitzberge. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Während der Freibadsaison soll der Freibadparkplatz demnach nur den Freibadbesuchern zur Verfügung stehen.

Entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung wird dafür jährlich zum 1. Mai folgende Beschilderung aufgestellt:

- P Freibad Kiebitzberge/Parken nur für Freibadbesucher im Zeitraum 1. Mai bis 1. Oktober (Die beiden Schilder werden in Zukunft dauerhaft stehenbleiben)

- VZ 314 **Parken**, ZZ 1040-32 „**4 h**“ und ZZ 1042-33 „**Mo-Fr. 6 – 18 h**“ (Die drei Schilder werden jährlich auf- und abgebaut).

TOP 15.2 Hissen der Regenbogenfahne am 17. Mai - schriftliche Anfragen von Herrn Singer

DS-Nr. 069/19

Unabhängig von der gültigen Beschlusslage ist angesichts der zunehmenden Versuche bestimmte Gruppen von Menschen herabzuwürdigen, auszugrenzen oder auch zu verfolgen, das Hissen der Regenbogenfahne eine Positionierung, die weit über die ursprüngliche Zielgruppe der LGBT-Menschen hinausgeht.

Meine Fragen hierzu:

- 1. Ist abgesichert, dass gemäß unseres Beschlusses auch im Jahr 2019 am 17. Mai die Regenbogenfahne vor dem Rathaus gehisst wird?**
- 2. Zu welcher Uhrzeit wird das stattfinden?**
- 3. Ist es einzurichten, dass die Fahne statt auf der der Grundschule „Auf dem Seeberg“ zugewandten Seite, wo sie wenig wahrgenommen wird, dieses Mal vor der dem Rathaus zugewandten Front gehisst werden kann?**

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr.

Zu 3.

Nein, vor dem Rathaus (Marktseite) sind keine Fahnenmaste vorhanden. Die Fahnenmasten befinden sich vor dem Haupteingang des Rathauses, gegenüber der Grundschule „Auf dem Seeberg“.

TOP 15.3 Altkleiderboxen - schriftliche Anfragen von Frau Scheib

DS-Nr. 073/19

- 1. Wie viele Altkleiderboxen an welchen Stellen sind in Kleinmachnow auf öffentlichem Straßenland zugelassen?**
- 2. Wie hoch sind die Einnahmen der Gemeinde durch Sondernutzungsgebühren durch Aufstellung von Altkleiderboxen?**
- 3. Nach welchen Kriterien wird die Aufstellung der Altkleiderboxen auf öffentlichem Straßenland zugelassen?**
- 4. Inwieweit spielt bei der Standortvergabe die Gemeinnützigkeit der Anbieter eine Rolle?**
- 5. Inwieweit nimmt die Verwaltung Einfluss auf die äußere Gestaltung?**
- 6. Inwiefern ist es der Verwaltung bewusst, dass die äußerst auffällige, vorgeblich auf eine wohlthätige Absicht zielende Gestaltung insbesondere eines Anbieters "Texaid" wenig zu suchen hat in einem von gepflegter Natur geprägten Straßensbild?**
- 7. Inwiefern ist es der Verwaltung möglich, auf die äußere Erscheinung der Boxen Einfluss zu nehmen, also auf ein neutraleres Erscheinungsbild hinzuwirken?**

Zu 1.

Im Gemeindegebiet Kleinmachnow befinden sich 17 Altkleidercontainerstellplätze. An drei Stellplätzen befinden sich zwei Altkleidercontainer pro Standort. Somit stehen in Kleinmachnow 20 Einzelcontainer.

Die 17 Altkleidercontainerstandorte sind auf Grundlage eines Vertrages mit der Firma TEXAID Collection GmbH festgelegt, der ab 20. Februar 2018 wirksam neu abgeschlossen wurde. Die Standorte entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 und 2.

Zu 2.

Laut Vertrag ist eine Vergütung von 500,00 Euro pro Stellplatz im Jahr festgelegt. Die Summe wird anteilig pro Quartal an die Gemeinde Kleinmachnow gezahlt. Insgesamt werden pro Jahr 8.500,00 Euro als Stellplatzmiete/Sondernutzung eingenommen (17 Stellplätze x 500,00 Euro).

Zu 3.

Mit dem Anbieter R & S Container Service (zwischenzeitlich von der Firma TEXAID übernommen) wurde bereits im Jahr 1998 ein Vertrag geschlossen. Auswahlkriterien waren damals wie heute:

- Funktionale und zuverlässig bestückbare Container
- Zuverlässige Leerung
- Sauberes Erscheinungsbild der Container und um die Container
- Vertragstreue.

Zu 4.

Zum Vertragsabschluss im Jahr 1998 konnte die Firma R & S Container Service nachweisen, ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und Mitglied im Fachverband Textilrecycling zu sein, die auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen caritativen Organisationen Gebrauchtkleider und Decken als humanitäre Hilfe verschickt.

Zu 5.

Oberste Priorität wird auf ein ordentliches Erscheinungsbild der Container gelegt. Die regelmäßige Kontrolle, auch in Hinblick auf Verschmutzung durch Graffiti, wurde vertraglich vereinbart. Zielstellung der Gemeinde Kleinmachnow ist, die Container einheitlich in der Farbe „grün“ aufzustellen. Derzeit befinden sich lediglich noch an drei Standorten weiße Altkleidercontainer, der Rest ist bereits „grün“.

Zu 6.

In der Kürze der Bearbeitungszeit ist leider eine aktuelle Stellungnahme der Firma TEXAID zu deren wohlwärtigen Absichten nicht zu erhalten. Gern wird die Verwaltung Ihre Anfrage zum Anlass nehmen und diesbezüglich bei der Firma TEXAID nachfragen.

Zu 7.

Laut bestehendem Vertrag mit der Firma TEXAID sind keine „ästhetischen Vorschriften“ festgelegt worden. Änderungswünsche hinsichtlich der farblichen Gestaltung können dem Vertragspartner der Gemeinde Kleinmachnow gern übermittelt werden.

Anlagen

schriftliche Anfragen der Fraktion CDU/FDP

Wir fragen den Bürgermeister:

- 1. Welchen Zeitraum wird die Sperrung der Rammrath-Brücke umfassen?**
- 2. Gibt es eine Verkehrsplanung für den Zeitraum der Sperrung, die die Anforderungen des in der Gemeindevertretung bereits 2015 einstimmig angenommenen Beschlusses (DS-Nr. 114/15, <http://www.gemeindekleinmachnow.de/sessionnet/bi/vo0050.php? kvonr=1505>) mit den darin an den Umleitungsverkehr gestellten Anforderungen genügt? Die Anforderungen lauteten:
„Für den Fall, dass keine (oder keine für den gesamten Verkehr ausreichende) Behelfsbrücke errichtet wird, wird der Bürgermeister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Umleitungen des Verkehrs, soweit sie Kleinmachnower Gebiete betreffen, ausschließlich außerhalb der Erschließungsstraßen der Wohngebiete erfolgen. Durch straßenbaubehördliche Anordnungen ist sicherzustellen, dass keine Schleichverkehre in den Wohngebieten entstehen. Insbesondere die Schulstandorte sind von Ausweichverkehren zu bewahren, um sichere Schulwege zu gewährleisten.“**
- 3. Wie ist der Umleitungsverkehr konkret geplant?**
- 4. Welche Absprachen gibt es mit welchen Behörden hierzu?**

Zu 1.

Die Rammrath-Brücke wird nach neusten Informationen des Wasserstraßen-Neubauamtes (WNA) voraussichtlich nicht vor dem 20. September 2019 gesperrt werden. Die Dauer der Sperrung beläuft sich abhängig vom Baufortschritt auf 24 Monate.

Zu 2.

Das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) ist als Träger der Baumaßnahme auch zuständig für die Umleitungskonzeption. Dazu hat das WNA ein Planungsbüro beauftragt. Diesem Planungsbüro wurden bei einem ersten Arbeitstreffen mit allen betroffenen Kommunen und Fachbehörden auch die Anforderungen und Bedenken der Gemeindeverwaltung Kleinmachnow mitgeteilt, sie werden derzeit in ein Umleitungskonzept integriert. Hierzu gehört auch der Schutz von möglicherweise betroffenen Wohngebieten (wie z. B. das Wohngebiet Am Weinberg) vor Ausweichverkehren.

Parallel dazu haben das WNA und die Gemeindeverwaltung Kleinmachnow (unter Zustimmung beteiligter Träger öffentlicher Belange) eine Vereinbarung getroffen, die Straßen „Am Weinberg (Kleinmachnow)“/„Oderstraße (Teltow)“ temporär für den Linienverkehr und für Rettungsdienste zu öffnen und mit zwei Schrankenanlagen vor unerlaubtem Durchgangsverkehr zu schützen. Die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen des Straßenraumes werden aktuell vorbereitet.

Zu 3.

Hauptumleitungsstrecke wird der Zehlendorfer Damm (L 77). Die konkrete Umleitungskonzeption wird derzeit erarbeitet, unter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange (siehe oben, Ziff. 2, 1. Anstrich).

Zu 4.

Bei dem ersten Arbeitstreffen am 8. April 2019 zur Umleitungskonzeption in Kleinmachnow waren folgende Akteure anwesend:

- Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) und dessen beauftragtes Planungsbüro

- Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
 - Untere Straßenverkehrsbehörden (für ruhenden Verkehr) der Kommunen Teltow und Kleinmachnow
 - Fachdienst Rettungswesen, Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - Polizeiinspektion Potsdam
 - Kreisstraßenbetrieb
 - regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH
 - Feuerwehr Teltow
 - Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow
 - Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung und Fachbereich Bauen/Wohnen der Gemeinde Kleinmachnow
- Für Absprachen siehe Ziff. 2.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

Kleinmachnow, den 11.09.2019

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen